

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 9: 25 SZSV = USPC

Artikel: Betrachtungen zum Stellenwert des Zivilschutzes in der Schweiz
Autor: Mumenthaler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betrachtungen zum Stellenwert des Zivilschutzes in der Schweiz

Gedanken von Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, anlässlich der 10. ordentlichen Mitgliederversammlung des Basellandschaftlichen Bundes für Zivilschutz vom 6. April 1979 in Birsfelden.

I.

Jeder Betrieb, jede Organisation, jedes Gemeinwesen und auch jeder Mensch sollte, wenn er nicht Gefahrlaufen will, an den Realitäten vorbeizuleben, die Kraft aufbringen, sich immer wieder selbst zu überprüfen. Eine solche selbstkritische Überprüfung führt zu Bestätigung und Erneuerung und ist damit Zeichen der Stärke, denn nur der Unsichere und Schwache versucht der Kritik auszuweichen. In diesem Sinne möchte ich auch meine keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden Ausführungen zum Stellenwert des Zivilschutzes verstanden wissen. Feststellungen und Ereignisse, wie etwa

- die Tatsache, dass die beiden grossen militärpolitischen Weltmächte neben ihren ständigen Anstrengungen auf dem Rüstungssektor seit einiger Zeit, wenn auch recht unterschiedlich, den Aufbau des Schutzes der Zivilbevölkerung stark fördern
 - oder die meines Erachtens zum Teil zu harten und ungerechten Kritiken am Zivilschutz anlässlich der Übung «Knacknuss» des FAK 4
 - oder der Unfall im Kernkraftwerk Harrisburg in den Vereinigten Staaten von Nordamerika
- scheinen mir Anlass genug zu sein, um uns heute einige Gedanken dazu zu machen.

II.

Das Bedürfnis nach Schutz ist so alt wie der Mensch selbst. Das Gefühl der Ohnmacht den Bedrohungen gegenüber wirkt verunsichernd und damit lähmend. Schutzlosigkeit bedeutet Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit und letztlich auch Unfreiheit. Das führt dazu, dass wir Menschen uns schon immer gegen Bedrohungen jeder Art zu schützen versuchten. Wir schützen uns gegen Krankheit und Unfälle, gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und die Folgen des Alters, gegen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung, gegen Kälte und Wärme, gegen Feuer und Wasser,

und wir schützen uns als Individuen oder als Mitglieder einer Gemeinschaft seit jeher gegen den Mitmenschen.

Wenn wir unsere Betrachtungen zum Stellenwert des Zivilschutzes trotzdem nicht schon hier abschliessen können, so deshalb, weil auch Schutz zur Bedrohung werden kann, das heisst, weil es unter Umständen nötig werden kann, sich gegen den Schutz zu schützen. Es sei hier in erster Linie auf den Schutz verwiesen, der nur vermeintlich Schutz bringt und deshalb gefährlich ist, sodann auch auf das Übermass an Schutz, das heisst den «Zuviel-Schutz», die Überversicherung.

Nachdem der Zivilschutz nach seinem verfassungs- und gesetzesmässigen Auftrag

- erstens den Schutz, die Rettung und die Betreuung von Personen bezweckt, durch Massnahmen, die bestimmt sind, die Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu verhindern oder mindestens zu mildern
- zweitens sowohl in Friedenszeiten als auch in Zeiten aktiven Dienstes für Hilfeleistungen bei Katastrophen eingesetzt werden kann, wollen wir seinen Stellenwert
- auf die Frage der Möglichkeit der Wahrscheinlichkeit bzw. der Ausschliessbarkeit einer kriegerischen Bedrohung
- auf die Tauglichkeit seiner Schutzmittel gegenüber den zurzeit bekannten Waffenwirkungen
- und auf seine Wirksamkeit zur Hilfeleistung bei Katastrophen, die durch Technik oder Natur verursacht werden könnten analysieren und den Versuch unternehmen, gewissermassen eine Bilanz aufzustellen.

III.

Nun aber zur Frage der Möglichkeit, der Wahrscheinlichkeit bzw. der Ausschliessbarkeit einer kriegerischen Bedrohung. Es hat immer Leute gegeben, und es gibt sie auch heute, die, weil sie es wirklich glauben, es glau-

ben möchten oder es glauben lassen möchten, erklären, die Welt und Europa seien in einem Zustand des Friedens oder mindestens des relativen Friedens. Die Wirklichkeit ist leider anders. Politische, soziale und wirtschaftliche Krisen erstrecken sich über den ganzen Kontinent. Dazu kommt, dass heute praktisch jeder Krisenherd der Welt die Gefahr des Funkenwurfs auch auf Europa mit sich bringt.

Wir befinden uns, ob wir dies wollen oder nicht, in einem Spannungsfeld zwischen zwei Supermächten, die beide über ein Arsenal von Nuklearwaffen verfügen, das sie mit Langstreckenraketen Land-Land oder ab atomar betriebenen U-Booten See-Land oder durch Satelliten bzw. Langstreckenbomber Luft-Land überall, zu jeder Zeit, mit immer grösserer Geanüigkeit, vom Kleinstkaliber bis zu den Megatonnen, einsetzen können. Daneben stehen sich allein in Nordeuropa, das heisst in unserer unmittelbarer Nähe, zwei Armeen mit gewaltigen, in steter Perfektionierung befindlichen konventionellen Kampfmitteln gegenüber. Das sind Realitäten, wie es auch nicht bestreitbar ist, dass diese Mittel zu jeder Zeit auch zu einem Angriff eingesetzt werden können.

Schon allein das Vorhandensein dieser Potentiale, über deren Einsatz einige wenige Männer entscheiden, stellt eine ständige Bedrohung dar, wenn wir auch anerkennen wollen, so schizophoren dies tönen mag, dass die gleichen Mittel, so lange sie einigermassen gleichgewichtig sind, auf der andern Seite dazu dienen, den Frieden zu sichern. Diese Bedrohung wurde bis heute auch durch die KSZE- sowie die SALT- und MBFR-Gespräche, die einmal, wie wir hoffen, zu einer wesentlichen gegenseitigen Entspannung führen sollen, bis heute nicht merklich verringert.

Im übrigen müssen wir uns bewusst sein, dass wenn je ein solcher Angriff ausgelöst werden sollte, der technische Entwicklungsstand der modernen Armeen es an sich ermöglichen würde, auch unser Land von sozusagen überall her ohne grosse Vorwarnzeiten zu erreichen. Darauf hoffen zu wollen, man hätte in einem solchen Fall noch eine hinreichende Zeitspanne zur Erstellung einer vorgängig nicht vorbereiteten Abwehr- und Schutzbereitschaft, wäre nicht Spekulation, sondern viel mehr Fehlkalkulation.

Zur Kenntnis müssen wir im weiteren nehmen, dass im Jahre 1976 seitens der USA 6 %, seitens der Sowjetuni-

on 12 % des Bruttosozialprodukts für Wehrausgaben aufgewendet worden sind, während hiefür unsererseits 2,3 % eingesetzt worden sind. Auch wenn aus den Zahlen nicht zuviel gelesen werden darf, dürfen sie doch als Pulsföhlung der Lagebeurteilung gewertet werden.

Vielleicht tönt es im ersten Augenblick wenig verständlich, wenn den wenigen Betrachtungen zur militärischen Bedrohung auch einige Überlegungen zur Bedeutung des Schutzraumbaus in den beiden Blöcken beigefügt werden. Der Umstand, dass vor allem in der Sowjetunion, aber auch in den übrigen Warschau-Pakt-Staaten, in den letzten Jahren grosse Anstrengungen zur Förderung des Schutzes der Bevölkerung und der Produktionsstätten unternommen worden sind – allein in der Sowjetunion sollen gegen 100 000 Personen hauptamtlich im Zivilschutz tätig sein, wobei die Zivilschutzchefs in den 15 Sowjetrepubliken Generalsrang haben sollen – führte dazu, dass in den USA und auch in der NATO von den zuständigen Stellen die Befürchtung geäussert worden ist, dadurch werde das strategische Gleichgewicht gestört. Russland werde, immer aus dieser Sicht, in die Lage versetzt, einer nuklearen Bedrohung die Stirn zu bieten. Die Schutzbereitschaft in dem einen Block und die Schutzlosigkeit auf der andern Seite könne damit zum Werkzeug für eine Nuklearerpressung werden oder, mit andern Worten, stelle in dieser Optik eine Bedrohung dar. Diese Lagebeurteilung, mit der die Theorie des Gleichgewichts des Schreckens, das heisst die Unwahrscheinlichkeit des Einsatzes von Nuklearwaffen ins Wanken gerät, hat das Zivilschutzbewusstsein in den betreffenden Staaten geweckt, was wohl dazu führen wird, dass auch sie vermehrte Anstrengungen in diesem Sektor unternehmen werden.

Wenn wir sodann die weltpolitische Lage betrachten, so müssen wir bereits in Europa einige bestehende und eine Reihe nicht ausschliessbarer potentieller Krisenherde erkennen. Denken wir

- an die Spannungen zwischen den beiden NATO-Staaten Griechenland und Türkei, durch die der Südostflügel der NATO mit Zugang zum Schwarzen Meer empfindlich geschwächt wird
- an das gewissermassen auf Sparflamme am Kochen gehaltene Berlin-Problem
- an die nicht endenwollenden Regierungs- und Wirtschaftskrisen

in verschiedenen europäischen Staaten

und an andere, ähnliche Probleme mehr.

Im gleichen Zusammenhang sind aber auch zu erwähnen

- die Spannungen im Nahen Osten, die durch den ägyptisch-israelischen Frieden noch keineswegs abgebaut erscheinen
- die kriegsähnliche Situation im Fernen Osten, wo in Vietnam und Kambodscha die Stellvertreterkriege zur Intervention von China geführt haben
- die Ausdehnung des Einflussbereichs der Sowjetunion über Afghanistan, Iran, Irak, Syrien und Südjemen auf den afrikanischen Kontinent, wodurch die «Strassen des Erdöls» unterbunden werden könnten, was zu einer Paralyse der gesamten industrialisierten westlichen Welt führen müsste, oder, wie ein Franzose sagte, uns in die Rolle eines Autos mit einer «panne sèche» bringen könnte.

Vergegenwärtigen wir uns schliesslich – ein Blick auf die Europakarte genügt hierzu –, dass Österreich und die Schweiz eine Barriere bzw. einen Übergang darstellen, die den Nord- und den Südabschnitt der NATO voneinander trennt bzw. verbindet, so erscheint es nicht einfach ausschliessbar, dass zu gegebener Zeit im weltpolitischen Pokerspiel durch eine lokal gehaltene militärische Intervention einmal die Bereitschaft der Gegenseite zum «Mourir pour les Neutres» getestet werden könnte. Dass wir uns in einem solchen Fall nur auf die eigenen Trümpfe verlassen könnten, liegt auf der Hand.

IV.

Gibt es, sollte es je zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kommen, gegen die modernen Waffenwirkungen und insbesondere die Massenvernichtungsmittel überhaupt taugliche Schutzmöglichkeiten? Diese Frage wollen wir zu beantworten versuchen. Der Mensch zeichnet sich durch einen ständigen Drang zur Weiterentwicklung aus. Dabei beschränkt er sich keineswegs, oder nur in bescheidenem Masse, auf die innere Entwicklung seiner selbst. Vorerst geht es ihm darum, durch Beherrschung der Technik sein äusseres Wohlergehen und seinen äusseren Komfort zu steigern. Parallel dazu entwickelt er aber auch die Mittel, mit denen er in einem Kampf den Mitmenschen zu besiegen

hofft oder, wenn wir es passiv ausdrücken wollen, den Mitmenschen von einer Aggression abzuschrecken oder mindestens letztlich dessen Angriff wirksam abwehren zu können glaubt. Damit haben wir angedeutet, dass die Entwicklung der Angriffs- und der Abwehrmittel mit einem Karussell zu vergleichen ist, das sich nach seiner Eigengesetzlichkeit dreht und bei dem jeder von der Fiktion lebt, doch noch den glücklich machen goldenen Ring zu erwischen. Wir sehen also, dass es wohl nie einen absoluten Schutz geben wird, dass es aber ebenso nie möglich sein wird, Waffen zu entwickeln, gegen die es keinen Schutz gibt.

Jede Entwicklung neuer Waffen hat zur Entwicklung neuer Schutzmöglichkeiten geführt. Dem Morgenstern versuchte man durch die Panzerung von Kopf und Körper, der Gewehr- und der Kanonenkugel durch die Reduktion der Silhouette und der Kanonenkugel durch den Schützengraben zu entgehen. Als dann im Zweiten Weltkrieg der Kampf hinter die Front gebracht wurde, was zur Folge hatte, dass das Verhältnis in den Verlustzahlen zwischen Armee und Zivilbevölkerung auf 1 zu 1 stieg, begann man mit der Entwicklung von Schutzräumen. Heute ist bewiesen, dass in Deutschland durch Schutzmassnahmen die Zahl der Toten von drei Personen pro zerstörtes Haus bei Beginn des Krieges auf 0,3 Personen nach Realisierung des Schutzbauprogrammes gesenkt werden konnte.

An zwei Beispielen dargestellt:

- In der Stadt Pforzheim, mit 80 000 Einwohnern, sind in einem einzigen Angriff mit 1600 Tonnen Bomben etwa 18 000 Personen ums Leben gekommen, weil keine Schutzmassnahmen getroffen worden waren.
- In der Stadt Stuttgart, mit einer halben Million Einwohner, waren dank den Schutzräumen in 53 Angriffen mit 25 000 Tonnen Bomben nur, wenn dieses Wort hier überhaupt am Platz ist, 4000 Tote zu beklagen.

Unsere heutigen Schutzräume, wie sie seit bald 15 Jahren in jedem Neu- und Umbau erstellt werden, bieten Schutz

- gegen Nahtreffer konventioneller Waffen, soweit der Schutzraum nicht innerhalb des Kraters des Treffers liegt
- gegen den Druck bis zu einem bar (atü)
- gegen die Radioaktivität, gegenüber der sie einen Schutzfaktor 100 darstellen
- gegen chemische Kampfstoffe, die durch die Filter neutralisiert werden

– bis zu einem gewissen Grad auch gegen Hitze

Durch den Umstand, dass sie künstlich belüftet werden können, kann man selbst bei geschlossenen Panzer Türen über Tage in den Schutzräumen leben. Mit dieser Schutzumschreibung ist gesagt, dass unsere Schutzräume gegen A-Waffen einen beschränkten Schutz gewähren. Um dies zu illustrieren, haben wir errechnet, welches die Schäden in einem mittelländischen Städtchen wären, über dem mit Sprengpunkt hoch die Explosion von A-Waffen verschiedenen Kalibers simuliert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass selbst bei einem Einsatz einer A-Waffe mit dem Kaliber der Hiroshimabombe (14 kt) in gewissen Quartieren das Überleben im Schutzraum bereits möglich erscheint.

Immer wieder wurde in den letzten Monaten die Frage nach der Schutzwirkung des Schutzraumes gegenüber der viel diskutierten Neutronenwaffe aufgeworfen. Diese Waffe weicht in ihren Wirkungen insofern von der A-Waffe ab, als die bei der Explosion freiwerdende Energie zum grössten Teil in der Form einer durchdringenden Neutronenstrahlung abgegeben wird. Der Anteil an mechanischer Energie, das heisst an Druckwirkung, ist dagegen im Vergleich zur A-Waffe viel geringer. Es ist eine Waffe, die vorab als taktische Waffe zu werten ist und sich in erster Linie gegen mechanisierte Verbände richtet. Werden Wohnbereiche mitbetroffen, so darf festgehalten werden, dass die Schutzräume mit den darüber stehenden Häusern einen beachtlichen und auf jeden Fall weit besseren Schutz als die Panzerung der mechanisierten Verbände bieten.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass unsere Schutzräume zwar keineswegs einen absoluten Schutz, aber auch den modernen Waffenwirkungen gegenüber einen fairen Schutz bieten.

V.

Ist der Zivilschutz auch ein taugliches Mittel zur Hilfeleistung bei Katastrophen, die durch technisches Versagen oder durch die Natur verursacht worden sind?

Wenn wir bei unseren Beurteilungen bisher den Schutzraum stark in den Vordergrund gestellt haben, der allerdings auch erst durch seine Bemannung voll zum Tragen kommt, möchte ich hier in erster Linie von der Organisation ausgehen. Dadurch dass die Kantone und Gemeinden durch das Zivilschutzgesetz die Möglichkeit erhalten haben, die Zivilschutzorganisa-

tionen jederzeit zur Nothilfe bei Katastrophen anzubieten, wobei sie nur für Sold und Verpflegung aufzukommen haben, während die Erwerbsersatzleistungen durch den Bund aufgebracht werden, wurde ihnen ein Instrument in die Hand gegeben, das sie relativ kurzfristig zur Unterstützung oder allenfalls Ablösung von im Einsatz stehenden Ersthelfern, wie zum Beispiel Feuerwehr- oder Polizeileute, Gemeindearbeiter, Soldaten usw., einsetzen können.

Wir müssen uns vorstellen, dass Ziele einer solchen Nothilfe zum Beispiel sein können:

- Sicherungsarbeiten nach zerstörerischen Ereignissen, wie Feuersbrünste, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen usw.
- Errichtung von Dämmen bei Überschwemmungsgefahr, Mithilfe bei der Bekämpfung von Grossbränden
- Mithilfe bei der Behebung von grossen Pannen in der Versorgung und Entsorgung
- Mithilfe bei der Bekämpfung von Dürren
- Unterstützung der Behörden bei der Evakuierung von Teilen der Bevölkerung und deren Betreuung in Notunterkünften
- Mithilfe bei der sanitätsdienstlichen Betreuung von Verletzten oder Erkrankten, wenn die normalen Mittel des öffentlichen Gesundheitswesens nicht mehr genügen.

Zu diesen Hilfeleistungen mit personellen Mitteln kommt die Hilfeleistung durch die Zurverfügungstellung von geschützten Räumlichkeiten und von Material. Bei den Räumlichkeiten kommen dabei in erster Linie die sanitätsdienstlichen Anlagen und grossen Schutzräume in öffentlichen Gebäuden sowie die Kommandoposten in Frage, während es beim Material praktisch keine Grenzen gibt. Vom Feuerwehrmaterial zum Übermittlungsmaterial, von den Kompressoren und Kettensägen zum Sanitätsmaterial, von Pickel und Schaufel zum Küchenmaterial ist alles einsetzbar. Die Gemeinde trägt dabei nur kleine Risiken, indem sie nach dem Einsatz lediglich für den Unterhalt und den allfälligen Ersatz von defektem Material zu sorgen hat.

Ein in diesen Tagen dem Bürger im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerkunfall von Harrisburg bewusst gewordener Nutzen des Zivilschutzes ist die Schutzwirkung unserer Schutzräume gegen allfällige Verstrahlung sowie der Einsatz unserer Zivilschutzorganisationen auf örtlicher Ebene zur Hilfeleistung in der Meisterung der Folgen solcher Unfälle.

Bei all den hier erwähnten Hilfeleistungsmöglichkeiten, die keineswegs abschliessend aufgezählt wurden, müssen sich die zuständigen Behörden immer wieder vor Augen führen, dass es in der Regel meist um die Unterstützung von Verantwortlichen mit Köpfen, Händen, Räumlichkeiten und Material geht, das heisst, dass die Verantwortung und die Leitung des Einsatzes bei den Verantwortlichen bleibt.

VI.

Nach dieser kurzen Beurteilung der Bedrohung und der Möglichkeiten des Zivilschutzes zur Minderung der Folgen kriegerischer Ereignisse und zur Nothilfe bei Katastrophen wollen wir den Versuch einer uns über den Stellenwert des Zivilschutzes einigermaßen Aufschluss gebenden Bilanz unternehmen.

Wir müssen, so scheint mir, leider auch in der nächsten Zukunft davon ausgehen, dass kriegerische Auseinandersetzungen, die zu jeder Zeit und überall auftreten könnten, nicht einfach auszuschliessen sind. Die Entwicklung der Kriegstechnik und der modernen Kampfmittel hat dabei zur Folge, dass nicht mit langen Vorwarnzeiten gerechnet werden darf, die uns die nachträgliche Erstellung einer tauglichen Schutzbereitschaft gestatten würden.

Auf der andern Seiten konnten wir feststellen, dass es auch heute noch möglich ist, der Bevölkerung selbst gegen die modernsten Waffenwirkungen mit einem vertretbaren, dem Kosten-Nutzen-Vergleich standhaltenden personellen und finanziellen Aufwand einen guten, wenn auch nie absoluten Schutz zu bieten.

Dazu kommt, dass unsere primär auf die Folgen kriegerischer Ereignisse ausgerichteten Aufwendungen und Anstrengungen zu jeder Zeit sinnvoll zur Nothilfe in Katastrophen nutzbar gemacht werden können.

Damit können wir sagen, dass der Zivilschutz auch heute noch die ihm im Rahmen der Sicherheitspolitik der Schweiz zugeordnete Funktion erfüllt, indem er das Überleben der Bevölkerung, für welche die Armee ihrerseits zu kämpfen hätte, auch gegenüber modernen Bedrohungen möglich macht. Durch die Verbesserung der Überlebenserwartung und durch die damit verbundene Stärkung des Durchhaltewillens leistet der Zivilschutz einen wesentlichen Beitrag zur Dissuasion, das heisst zur Kriegsverhinderung. Je besser unser Territo-

rium und seine Bevölkerung geschützt werden können, um so grösser ist der Spielraum unserer politischen Verantwortlichen gegenüber Erpressungen. Der Zivilschutz ist damit eine der tragenden Säulen der Gesamtverteidigung.

Diese Gedankengänge und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind noch keineswegs zum Allgemeingut, zur Selbstverständlichkeit geworden. Noch gibt es zu viele Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch Politiker, das heisst für unser Gemeinwohl Verantwortliche, die diese Überlegungen bisher nicht nachvollzogen haben und die damit dem Zivilschutz noch nicht den

Stellenwert beimessen, der ihm in der Gesamtverteidigung zukommt. Hier gilt es noch vermehrt zu informieren und durch die Information aufzuklären. Und hier sollten die hauptsächlichsten Anstrengungen des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und seiner Sektionen liegen, unter denen sich der Basellandschaftliche Bund für Zivilschutz immer hervorgetan hat. So wollen wir denen, die diese Organisation vor zehn Jahren gegründet und seither unterstützt haben, im Namen des Bundesamtes für Zivilschutz danken, dem jungen Geburtstagskind gratulieren und die Organisation und ihre Mitglieder auffordern in ihren

Anstrengungen, in der nächsten Zukunft nicht nur nicht nachzulassen, sondern diese in vermehrtem Masse fortzuführen. Der Dank mag für sie in der Befriedigung liegen, für eine Sache zu wirken, die im allgemeinen Wohl liegt. Wer weiss im übrigen, ob nicht schon bald einmal die Zeit kommt, in der der einzelne und die Gemeinde, als unterste verantwortliche Zelle, auch auf diesem Gebiet noch mehr Verantwortung zu übernehmen haben werden? Und dann wird der Stellenwert, den jeder einzelne von uns dem Zivilschutz einräumt, für dessen Gedeihen von noch entscheidenderer Bedeutung sein.

2. Solothurnischer Zivilschutztag

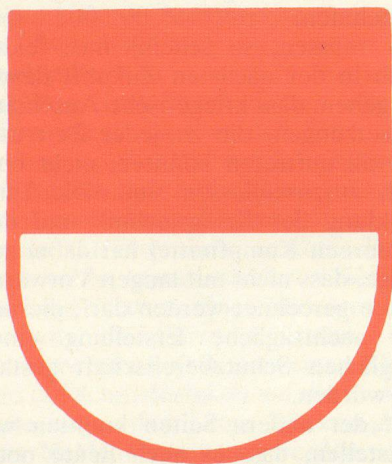
Das Militärdepartement des Kantons Solothurn, die Vereinigung solothurnischer Einwohnergemeinden und der Solothurner Zivilschutzverband führen am **Samstag, 22. September, um 10 Uhr im Bad Lostorf** eine Orientierungsversammlung für Ammänner (Gemeindepräsidenten) durch, um ein im Kriegs- und Katastrophenfall wichtiges Gebiet unserer Gesamtverteidigung zu behandeln.

Programm:

1. Referat von Oberst A. Rossier, Chef Territorialdienst: «Der Territorialdienst der Armee»
2. Fürsprech H. Mumenthaler, Direktor Bundesamt für Zivilschutz: «Heutige Situation des Zivilschutzes»

Eingeladen sind mit den Ammännern auch die Ortschefs und ein weiterer Vertreter des Gemeinderates. Die Orientierungsveranstaltung wird um ca. 12.30 Uhr beendet sein.

Vorgängig besteht von 8.30 bis 9.30 Uhr die Möglichkeit, in Mittulgösgen die grosse unterirdische Spitalanlage zu besichtigen, die von Armee und Zivilschutz gemeinsam betrieben wird. Nach Tagungsende bietet sich die Möglichkeit zum Mittagessen im Bad Lostorf.



ZS-Jubiläumsschirm 1979

Es gibt wieder Zivilschutz-Schirme

Der SZSV konnte ein Sortiment neuer ZS-Schirme beschaffen. Der Schirm ist in den Farben gelb und braun gehalten, das ZS-Signet befindet sich klein im gelben Teil. Durchmesser 110 cm. Er verfügt über einen Nylonüberzug und eine starke Konstruktion mit Automatik. Der Schirm ist zum günstigen Preis von Fr. 12.- (ohne Porto und Verpackung) beim Zentralsekretariat des SZSV, Postfach 2259, 3001 Bern, zu beziehen.

An der gleichen Adresse ist auch das Verzeichnis der grossen Auswahl weiterer PR-Artikel des SZSV erhältlich.